



Verhandlungsschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 24.11.2022 im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Zl. nü004.1-1/2020
Franz Dunkl
14. Dezember 2022

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter
Michael Luger	Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Isabella Stecher	Gemeindevertreter
Christian Frei	Gemeindevertreter
Erich Stecher	Ersatzmitglied

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

Werner Schennach	Ersatzmitglied
------------------	----------------

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter
René Kurzemann	Gemeindevertreter

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 2342/1, Auflage gem. § 21 Abs. 1 RPG
3. Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Nüziders
4. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
6. Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2023
7. Beschäftigungsrahmenplan 2023
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 7. Juli 2022
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts Anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um eine Gedenkminute für den am 28. Oktober 2022 verstorbenen Ehrenringträger Viktor Wolf. Viktor Wolf war 30 Jahre Gemeindevorstand und 40 Jahre Gemeindevertreter der Gemeinde Nüziders.

1 Berichte

Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet über die Verleihung des Bauherrenpreises 2022 der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule als Bildungscampus Nüziders. Der Gemeinde Nüziders wurde bereits 1967 für die Volksschule der erste Bauherrenpreis verliehen. Die Auszeichnung wurde mit großer Freude entgegengenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Land Vorarlberg das Straßenprojekt Kreisverkehr L190/L193 Nüziders auf frühestens 2024 verschoben wurde.

Der Vorsitzende berichtet über die derzeit stattfindenden Grabungsarbeiten an der Bundesstraße. Das Land Vorarlberg errichtet auf längeres Drängen der Gemeinde eine Straßenbeleuchtung vom Kreisverkehr bis zur Auffahrt Brandnertal.

Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die Vergaben für die Begleitung der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans an das Büro stadtland und für die Begleitung der Erstellung des Straßen- und Wegekonzepts an die Verkehrsingenieure von Besch und Partner.

Der Vorsitzende berichtet über die Vereinbarung für den Carsharing Stellplatz in der Landstraße/Walgaustraße bei der Bahnstation Nüziders mit Caruso. Im Frühjahr soll das Carsharing Fahrzeug in Betrieb gehen.

Der Vorsitzende berichtet des Weiteren über die Vergabe des Winterdienstes, der Bestellung von Dämmmaterial für die Isolierung von gemeindeeigenen Gebäuden und die Beauftragung der Umstellung auf LED beim Skater- und Eisstockplatz, dies bewirkt eine Energieverbrauchsreduktion von 90 %.

Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet über die Ausschusssitzung Familie, Jugend, Bildung und Vereine, die in der Mittelschule abgehalten wurde. Als Auskunftsperson hat die Mittelschuldirektorin teilgenommen. Es wurden die Themen Schülerbetreuung, Mittagstisch und die neuen Unterrichtsmittel, digitale Tafeln/Bildschirme, beraten.

Hansjörg Wolf als Vorsitzender des Bau- und Ortsplanungsausschusses berichtet über die Beratung für die Bearbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans und der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes. Die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe tagte im September 2022. Am 1. Dezember findet ein Bevölkerungsworkshop mit dem Titel Zukunft mitgestalten im Sonnenbergsaal statt. Des Weiteren soll der Gesamtbebauungsplan überarbeitet werden.

Günter Steckel als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz berichtet über die Sitzungen des Ausschusses. Es wurde das Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Nüziders beraten, es wird der Gemeindevertretung in der weiteren Folge zur Beschlussfassung vorgelegt. Als weitere Aufgabe sollen die e5-Förderungen der Gemeinde Nüziders überarbeitet werden.

Günter Steckel als Vorsitzender des Forstausschusses berichtet über die abgehaltene Sitzung. Es wurden folgende Themen beraten:

- Überlassung von Brennholz an Nutzungsberechtigte
- Aufnahme von zwei Holznutzungsberechtigten
- aktueller Stand der Holzbringung
- Aufforstung in der Tschalenga Au auf Grund des Eschentriebsterbens unter Berücksichtigung einer allfälligen Nutzung als Waldweide
- Forststraßenerweiterung am Muttersberg für die Bewirtschaftung des Waldes.

2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 2342/1, Auflage gem. § 21 Abs. 1 RPG

Im Bereich Landstraße soll eine Teilfläche im Ausmaß von 72 m² der Liegenschaft GST-NR 2342/1 als Freifläche-Sondergebiet Trafostation mit der Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen werden. Derzeit ist die Teilfläche als Verkehrsfläche-Straße und als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen. Die Änderung der Widmung mit der beab-

sichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b RPG dar.

Es entspricht den Leitlinien und Entwicklungszielen im Räumlichen Entwicklungsplan REP Nüziders 2015. Die Voraussetzungen für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und die Raumverträglichkeit sind gegeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 23 iVm. § 21 RPG den Auflageentwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf GST-NR 2342/1, GB Nüziders

die Teilfläche von 44 m² aus von Verkehrsfläche-Straße – VS in Freifläche-

Sondergebiet Trafostation – FS Trafostation^{F-FF} und

die Teilfläche von 28 m² von Freifläche-Freihaltegebiet – FF in Freifläche-

Sondergebiet Trafostation – FS Trafostation^{F-FF}

gemäß Plandarstellung 031-2-1-2342/1-FWP vom 10.11.2022.

Es der Auflageentwurf über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Dauer von 4 Wochen ab 28.11. bis 30.12.2022 zur öffentlichen Auflage mit Einsichtnahme aufgelegt. Der Verordnungsentwurf mit entsprechenden Planbeilage und Erläuterungsbericht können im Internet – www.nuziders.at/Veroeffentlichungsportal sowie in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders im Erdgeschoss von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§2 Abs. 2 lit. a - nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a - haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h - Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch dieses Bauvorhaben wird dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, besonders für das Arbeiten entsprochen. Auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden wird mit dieser kleinräumigen und maßvollen Sonderflächenwidmung entsprochen. Die Sonderflächenwidmung liegt im umliegend bereits Großteils bebauten Siedlungsgebiet im Bereich Landstraße/In der Enge und es ist keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder gegeben. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da umliegend Sonderflächenwidmungen bzw. Baufläche-Mischgebiet mit vorhandenen Bebauungen ausgewiesen sind.

3 Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Nüziders

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19. Mai 2022 einstimmig beschlossen eine neues Klima- und Energieleitbild für Nüziders zu erstellen. Nach der Erhebung des IST-Standes wurde am 3. Juni die Bevölkerung zu einem Beteiligungs-Workshop eingeladen, an dem sich interessierte Bürger, Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz, die Gemeindeverwaltung und Vertreter*innen aus der Politik beteiligten. Auf Grundlage des Workshops wurde der vorliegende Entwurf erarbeitet.

Die Vision des Klima- und Energieleitbildes ist „Nüziders bekennt sich zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen und energieeffizienten Gemeindeentwicklung. Wir sind bestrebt unseren kommenden Generationen eine Gemeinde mit höchster Lebensqualität zu übergeben.“

Die behandelten Handlungsfelder lehnen sich an das e5 Programm und sind
Energie-, Raum- und Bauplanung, Baubewilligung und Baukontrolle
Kommunale Gebäude und Anlagen, Neubau und Sanierung
Ver- und Entsorgung, Strom, Wärme, Wasser, Abwasser
Mobilität
Interne Organisation
Kommunikation und Kooperation

Zu den Handlungsfeldern sind Leitsätze mit Entwicklungszielen und Umsetzungsstrategien formuliert.

Alexander Schallert übergibt einen Masterplan Nüziders mit Zielen für die Umsetzung des Klima- und Energieleitbildes.

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Klima- und Energieleitbildes Nüziders zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt das Klima- und Energieleitbild Nüziders in der vorliegenden Fassung vom 12. Oktober 2022.

4 Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Mit November 2022 hat Bettina Ackerer den Dienst zur Gemeinde Nüziders im Bürgerservice aufgenommen, zu ihrem Aufgaben zählt ua. die Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde, hierfür ist eine Ermächtigung gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz notwendig.

Zurzeit sind Helmut Bischof, Franz Dunkl, Bernadette Frainer-Dietrich, Anton Lindschinger, Andrea Muther und Manuela Schallert für die Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz ermächtigt.

Die Ermächtigung für Manuela Schallert ist auf Grund ihrer Pensionierung zu entziehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung ermächtigt Bettina Ackerer zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 GG.

Die Gemeindevertretung entzieht Manuela Schallert die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 GG.

5 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag sieht eine Erhöhung der Einnahmen (Mittelaufbringung) in der Höhe von 13.733.000,00 und Ausgaben (Mittelverwendung) in der Höhe von 14.005.600,00 des Finanzierungshaushaltes vor. Die Erhöhungen begründen sich überwiegend aus der Einbringung der Gemeinde Immobilienverwaltungsgesellschaft in den Gemeindehaushalt auf Grund derer Auflösung. Der Abgang des Finanzierungshaushaltes beträgt 272.600,00. Die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenauflösung. Die Haushaltsausgleichsrücklage beträgt per Ende 2022 voraussichtlich 691.845,68.

Der Vorsitzende bringt die bedeutendsten Positionen des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 zur Kenntnis.

Den Gemeindevertretern wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes gem. § 73 Abs. 4 GG zugestellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beraten und empfiehlt nach eingehender Diskussion einstimmig die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Dem Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung vom 07.11.2022 der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 4 GG. zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig der Gemeindevertretung den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit 13.733.000,00 Mittelaufbringung und 14.005.600,00 Mittelverwendung aus dem Finanzierungsvoranschlag.

6 Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2023

Begründet auf die derzeitige Situation wie Ukrainekrieg, Gaslieferprobleme, Inflation, etc. steigen die Indexzahlen auf über 10 %. Die Lohnabschlüsse und Pensionsanpassungen werden sich jedoch voraussichtlich um ca. 5 % erhöhen. Es ist daher vorgesehen, eine moderate Indexanpassung bei den Gebühren durchzuführen. Die Wasserverbrauchs- und Kanalgebühren werden durchschnittlich um 5 % erhöht. Die Müllgebühren für die Müllsäcke und Etiketten werden auf Empfehlung des Umweltverbandes um ca. 3 %, die Abfallgrundgebühren aufgrund der allgemeinen Entsorgungskosten um ca. 5 % angehoben. Vor allem die Entsorgungskosten für den Grünmüll haben sich drastisch erhöht. Das ergibt eine Erhöhung von knapp 5 % bei den Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren bei einem Musterhaushalt mit 3 Personen.

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag für die Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2023, ausgearbeitet in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes vom 10. November, zu Kenntnis.

Steuern:

Grundsteuer

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	Hebesatz: 500 v.H.	Messbetrag: 779,95
Grundsteuer B	Hebesatz: 500 v.H.	Messbetrag: 80.365,65

Hundesteuer

58,00 je Hund pro Jahr

Gebühren

Wasser

Verbrauch:

pauschal	14,30 pro Person pro Quartal
nach Verbrauch	1,14 pro m ³
Zählermiete	27,60 pro Jahr
Bauwasser	0,57 pro m ² Geschossfläche

in der Parzelle Muttersberg:

Grundbetrag	185,00 pro Objekt pro Jahr
Verbrauch	2,05 pro m ³

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 100 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Anschluss:

Gebührensatz	37,73
Lohnkostenersatz	53,30

in der Parzelle Muttersberg:

pauschal	4.483,50
Gebührensatz	7,88 pro m ³

Kanal

Benützung:

pauschal	30,00 pro Person pro Quartal
nach Verbrauch	2,40 pro m ³

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 100 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Anschluss:

Beitragssatz	41,68
--------------	-------

Müllabfuhr

Grundgebühr:

1-Personen-Haushalt	11,80 pro Quartal
2-Personen-Haushalt	13,80 pro Quartal
3-Personen-Haushalt	15,60 pro Quartal
4+ Personen-Haushalt	17,50 pro Quartal
in der Parzelle Muttersberg	37,30 pro Jahr

Müllgebühren:

20-l-Abfallsack	1,95
40-l-Abfallsack	3,90
35-l-Behälteretiketten	3,45
55-l-Behälteretiketten	5,40
60-l-Behälteretiketten	5,85
8-l-Bioabfallsäcke	0,95
15-l-Bioabfallsäcke	1,55
120-l Container	11,10
240-l Container	22,20
660-l Container	63,70

800-l Container	77,00
1.100-l Container	105,70
Sperrmüll 15 kg	4,10
Sperrmüll 30 kg	8,20
<u>Grünmüll:</u>	
Kleinmengen	ab 1,00
KFZ-Anhänger, Bus, Pritschenwagen	5,00
Traktoranhänger	30,00
LKW	60,00

FriedhofsgebührenGrabstätten:

Kindergrabstätte	15,00
Urnengravnische	868,30
Urnengemeinschaftsgrab	159,60
Gräber mit 2 Belegungen	323,40
Gräber mit 4 Belegungen	646,80

Verlängerung:

Kindergrabstätte	15,00
Urnengravnische	868,30
Gräber mit 2 Belegungen	323,40
Gräber mit 4 Belegungen	646,80

Bestattung:

Graböffnung Sarg	754,00
Kindergrab 1 m tief	70,00
Sargüberführung	216,00
Grab schließen	216,00
Graböffnung Urnen-Erdbestattung	117,00
Urnenüberführung	171,00
Urnengrab schließen	72,00
Urnennische öffnen und schließen	72,00
Gemeinschaftsurnengrab öffnen/schließen	36,60
Aufbahrung	51,00 pro Tag
Kostenersatz für Grabeinfassungen	106,00

Abgaben

Gästetaxe	2,30 pro Person und Nächtigung
Campingplatz (Winterpauschale)	8,00 pro Person

Entgelte

Essen auf Räder	Weiterverrechnung des Einkaufspreises
Hausnummerntafel	48,00
Benützung Sonnenbergsaal	
<u>mit Bewirtung:</u>	
großer + kleiner Saal	432,00 (auswärtige: 600,00)
großer Saal	348,00 (auswärtige: 492,00)
kleiner Saal	144,00 (auswärtige: 240,00)
<u>ohne Bewirtung:</u>	
großer + kleiner Saal	348,00 (auswärtige: 492,00)
großer Saal	252,00 (auswärtige: 360,00)
kleiner Saal	144,00 (auswärtige: 216,00)
Foyer	60,00 (auswärtige: 120,00)
<u>Reinigung:</u>	
großer + kleiner Saal	169,20
großer Saal	115,40
kleiner Saal	106,50

Foyer	106,50
<u>Feuerwache:</u>	
< 4 Stunden bzw. bis 23:00 Uhr	40,00
> 4 Stunden bzw. nach 23:00 Uhr	70,00

Es wird allgemein festgehalten, dass die Anpassung mit Augenmaß gestaltet wurde.

Der Vorsitzende ergänzt in Bezug auf die Abwasserentsorgung, dass bei der Abwasseranlage des Abwasserverbandes Region Bludenz die Klärbecken mit einer Photovoltaikanlage überdacht werden sollen und die Biogasanlage erweitert wird. Auf Grund dieser Investitionen kann die Anlage zukünftig weitestgehend energieautonom geführt werden. Die geplante Umsetzung ist in Vorarlberg einzigartig.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2023 mit den jeweiligen Verordnungen für die Hundesteuer, Wassergebühren, Kanalgebühren, Abfallgebühren und die Taxordnung.

7 Beschäftigungsrahmenplan 2023

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Der Vorschlag hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie für jede weitere gesondert zu enthalten. Des Weiteren ist im Beschäftigungsrahmenplan das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. (vgl. § 3 GAG 2005)

Veränderung zum Vorjahr:

Für 2023 wird eine Erhöhung um 0,69 Stellenprozent des Beschäftigungsausmaßes eingeplant, da das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Kraft tritt und dafür Vorsorge getroffen wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023 mit einer äquivalenten Beschäftigungsobergrenze aller Gemeindeangestellten mit 48,55. Die äquivalenten Beschäftigungsobergrenzen sind

- für die Gehaltsklassen 01 bis 06 bei 21,72 und
- für die Gehaltsklassen 07 bis 14 bei 26,83.

Das zahlenmäßige Verhältnis mit Stand per November 2022 von Frauen und Männern ist:

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 01 bis 06	28	75,68	9	24,32	37
Gehaltsklasse 07 bis 14	25	67,57	12	32,43	37
Summe	53	71,62	21	28,38	74

8 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 7. Juli 2022

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Juli 2022 erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

Von Seiten der Abteilung Gebarungskontrolle des Amts der Vorarlberger Landesregierung wird eine Einwendung auf die Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 wie folgt eingebracht:

Laut Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 19.05.2022 wurde im Vermögenshaushalt ein Nettovermögen in Höhe von Euro 83.324.598,01 beschlossen. Laut Rechnungsabschluss 2021 weist der Vermögenshaushalt jedoch ein Nettovermögen in Höhe von Euro 83.324.593,01 aus. Die Differenz zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung beträgt daher Euro 5,00.

Die Abweichung begründet sich auf einen Übertragungsfehler des Schriftführers. Der Einwand wird wie formuliert angenommen.

9 Allfälliges

Der Vorsitzende verweist auf den Bevölkerungsworkshop Zukunft gestalten am 1. Dezember um 19:00 Uhr im Sonnenbergsaal.

Der Vorsitzende stellt Bettina Ackerer als neue Mitarbeiterin im Bürgerservice vor.

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termine, die Besuche bei Jubilaren und die Umsetzungen in der Gemeinde zur Kenntnis.

Christian Galehr fragt bezüglich der teils getrennten Einsammlung des Bioabfalls nach. Der Vorsitzende klärt die Abholung mit dem Entsorger ab.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindemandataren für die konstruktive Zusammenarbeit und den guten Umgang miteinander über das ganze Jahre und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Ende der Sitzung um 21:47 Uhr.

Der Vorsitzende
Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer
Franz Dunkl